



Beschlussvorlage

Drucksache VL-148/2023

- öffentlich -

Datum: 21.08.2023

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Satzungsrecht der Gemeinde Ranstadt
Sachbearbeiter	Steven Rüppel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	05.09.2023	beschließend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	06.09.2023	beschließend	öffentlich

Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung der Gemeinde Ranstadt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung der Gemeinde Ranstadt in der vorgelegten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

Sachdarstellung:

Für den Fall, dass in den Sommermonaten die Knappheit der Wasserversorgung in der Gemeinde Ranstadt aufgrund Hitze- und Trockenheitsereignissen drohen, ist es sinnvoll, eine Gefahrenabwehrverordnung zur Abwehr eines Trinkwassernotstandes für das Gemeindegebiet zu erlassen.

Die gesetzliche Grundlage hierfür bieten die §§ 71, 74 und 77 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Ordnung (HSOG).

Die Gemeindevertretung hat bereits in Ihrer Sitzung am 16.11.2022 eine solche Gefahrenabwehrverordnung beschlossen.

Das Land Hessen hat gemeinsam mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) sowie dem Hessischen Städtetag ein neues Muster zur Gefahrenabwehrverordnung bei Trinkwassernotstand erarbeitet.

Die Verwaltung hat hierzu einen entsprechenden Entwurf erstellt.

Anlage(n):

(1) 20230821_TrinkwasserschutzVO_Entwurf

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift